



Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 19.05.2021
AZ: III/622-21 L 142

**Vorlage Nr.: 033/2021
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	27.05.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Bebauungsplan L 142 "Am Damm" (Stadtteil Langelsheim; Beschluss über die öffentliche Auslegung

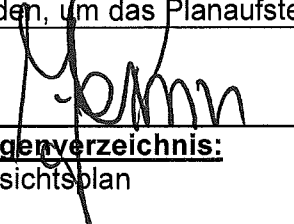
Beschlussvorschlag:
Der Entwurf des qualifizierten (im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch) Bebauungsplans L 142 „Am Damm“ (Stadtteil Langelsheim) und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwurfsunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

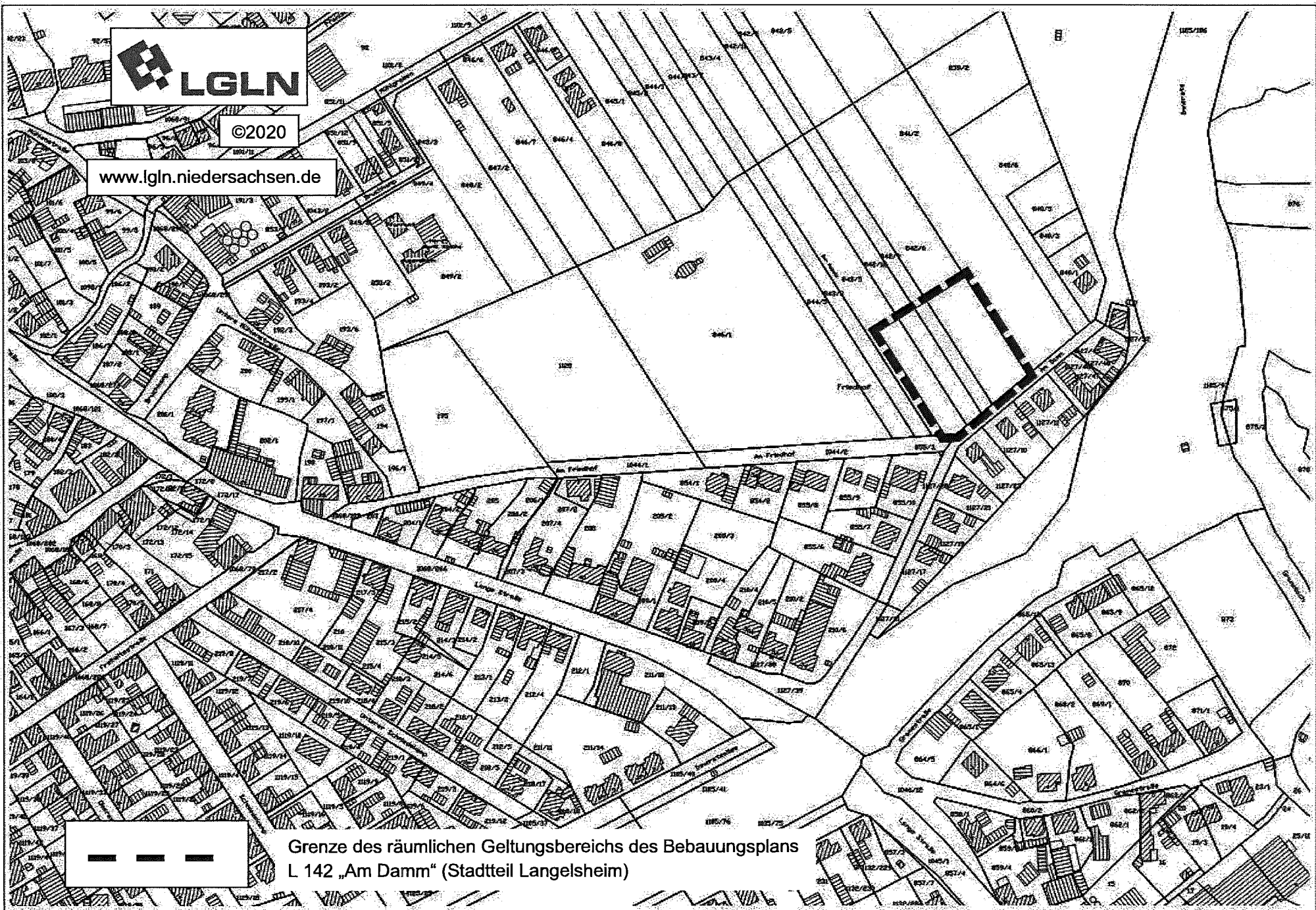
Sachverhalt:
Die Aufstellung des Bebauungsplan L 142 erfolgt, um im Stadtteil Langelsheim Bauplätze zur Eigenentwicklung und Bedarfsdeckung auszuweisen. Der Verwaltungsausschuss hat am 17.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan L 142 gefasst. Der Auslegungsbeschluss sollte gefasst werden, um das Planaufstellungsverfahren zügig fortführen zu können.


Anlagenverzeichnis:
Übersichtsplan



©2020

www.lgln.niedersachsen.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
L 142 „Am Damm“ (Stadtteil Langelsheim)

